

Badeordnung Hallenbad Kalsdorf



Sehr geehrte Badegäste,
wir freuen uns auf Ihren Besuch **ab 1. Oktober 2020** in unserem Bad und Wellnessbereich! Bedingt durch die Covid-19 Pandemie musste die Badeordnung angepasst werden. Die der Badeordnung hinzugefügten „Corona“ Regeln sind bei jedem Badbesuch einzuhalten.

1. **Mindestabstand** von **1 m** im gesamten Bad (inkl. Zutrittsbereich, Liegeflächen, Schwimmbecken sowie in den Toiletten und Duschen). Davon ausgenommen sind Personen, die im gleichen Haushalt leben.
2. **Menschenansammlungen** sind zu **vermeiden**, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Bades. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten!
3. **Kindern** bis zum vollendeten 8. Lebensjahr ist der Eintritt **nur in Begleitung** eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen gestattet. Die Eigenverantwortung sowie die Verantwortungen von Erwachsenen gegenüber aufsichtspflichtigen Kindern sind in der gesamten Badeanlage uneingeschränkt wahrzunehmen!
4. Die **allgemeinen Hygieneregeln** (Verzicht auf Händeschütteln, mehrmals tägliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife, Husten in Taschentuch oder Ellenbeuge) sind einzuhalten.
5. **Piktogramme, Hinweise und sonstige Informationen sind uneingeschränkt zu befolgen** (z.B. die maximale Personenanzahl im Schwimmbecken beträgt **26 Personen**; derzeit 6 m² Wasserfläche pro Person, 10 m² Liegefläche pro Person).
6. Die **Ein- und Ausstiege des Beckens** sind rasch und ohne Verweilen zu benützen. Im Becken ist ein **Mindestabstand** von mindestens **1 Meter** gegenüber nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Badegästen einzuhalten (ausgenommen kurzzeitige Unterschreitungen).
7. Es werden **ausschließlich Tageskarten** verkauft, es gibt keine Saisonkarten für den Bade- und Saunabetrieb.
8. In der Sauna sind Aufgüsse zulässig, von Wedeln ist jedoch abzusehen, um Tröpfchen und Atem-Aerosole nicht zusätzlich zu verbreiten. **Die Personenanzahl in der Sauna wird beschränkt.**
9. Wir weisen Sie daraufhin, dass es in der Badesaison 2020/21 aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation zu räumlichen Einschränkungen und reduzierten sonstigen Angeboten kommen kann (Wasserrutsche, Whirlpool u.ä.) **Es ist nur eine beschränkte Personenzahl im Hallenbad zulässig.**
10. Unter **Vorbehalt** der weiteren Entwicklung der Infektionszahlen und mit zunehmenden Erkenntnisgewinn erfolgen eine Adaptierung der Zugangsbeschränkungen und eine Anpassung der Empfehlungen.